

Die Walliser Bergbahnen sind besorgt über die Revision des kantonalen Raumplanungsgesetzes

Die Revision des kantonalen Gesetzes über die Raumplanung ist zurzeit am Laufen. Es sieht einschneidende Änderungen bei den Zuständigkeiten der Behörden vor. Im gegenwärtigen Vorschlag ist vorgesehen, dass der Staatsrat als politische Behörde die alleinige Entscheidungsvollmacht besitzt und nicht mehr wie bis heute der Grosse Rat. Die Walliser Bergbahnen betrachten diese Entwicklung mit grosser Sorge. Insbesondere für den Tourismus und die Bergbahnen kann dies schwerwiegende Folgen haben.

Gemäss Rechtsprechung des Bundesgerichts muss der kantonale Richtplan sehr präzise und sensible Informationen über Anlagen ausserhalb der Bauzone enthalten. Davon sind die Bergbahnen stark betroffen. Die Vollzugshilfe des BAFU definiert sehr viele und präzise Elemente, die im kantonalen Richtplan integriert werden müssen, von Siedlungsgebieten, Resorts bis hin zu Beschneigungsanlagen und Standorten von Tal-, Mittel- und Bergstationen von Anlagen. Mit anderen Worten hat der Richtplan bereits die Funktion eines Nutzungsplanes für Skigebiete. Für Richtplananpassungen ist der Kanton zuständig, jedoch muss er durch den Bundesrat auf Empfehlung des Bundesamtes für Raumentwicklung (ARE) genehmigt werden.

Die Änderung des kantonalen Raumplanungsgesetzes sieht vor, dass künftig der Staatsrat über den Richtplan entscheidet und nicht mehr der Grosse Rat. Die Bergbahnen befürchten, dass mit dieser Kompetenzverschiebung zu stark die Interessen der Verwaltung (Bundesämter und kantonale Dienststellen) und nicht die Entwicklung vor Ort berücksichtigt werden. Die Walliser Bergbahnen betrachten diese Entwicklung mit grosser Sorge und schlagen vor, den kantonalen Richtplan dem fakultativen Referendum zu unterziehen oder eine andere Möglichkeit zu prüfen, damit die lokalen Interessen vertreten bleiben. Damit soll garantiert werden, dass stets ein kritisches Auge auf die Richtpläne geworfen wird. Die Entwicklung von Skigebieten darf nicht durch Interessen von Staatsbeamten verhindert werden.

Die Walliser Bergbahnen fordern den Grossen Rat auf, dieses Thema in der zweiten Lesung des Gesetzes aufzunehmen und diese Änderung zu beantragen.